

An alle Landesverbände des Paritätischen
An alle überregional tätigen Mitgliedsorganisationen des Paritätischen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kuratorium Deutsche Alterhilfe (KDA) hat uns heute darüber informiert, dass man mit den neuen Formularen für die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen um einen Kosten- und Finanzierungsplan der Antragsteller nun auch die nachfolgenden Klarstellungen in den Richtlinien vorgenommen hat.

Die Förderrichtlinien wurden auf Seite 3 und Seite 5 folgendermaßen geändert.

Seite 3, 6. Absatz

„Mit dem Antrag muss grundsätzlich eine Projektskizze eingereicht werden, in der die Notwendigkeit der beantragten Mittel inhaltlich begründet wird, sowie ein Finanzierungsplan des gesamten Projektes (außer bei Qualifizierungsmaßnahmen).“

Änderung: der Klammerzusatz wurde gelöscht.

Seite 5, 4. Absatz

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis mit Originalbelegen; außer bei Förderpunkt [6200].

Änderung: „; außer bei Förderpunkt [6200]“ wurde gelöscht und der nachfolgenden Satz wurde eingefügt.

Bei Qualifizierungsmaßnahmen [6200] werden zurzeit keine Rechnungsbelege verlangt.

Wir bitten Sie um entsprechende Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Hagelskamp

Bereichsleiter